

Gutachten zum Bündner Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen: Kurzfassung

Die Aufnahme an die Mittelschulen des Kantons Graubünden erfolgt mittels einheitlicher kantonaler Aufnahmeprüfungen: durch eine Aufnahmeprüfung für die erste Klasse des Langzeitgymnasiums bzw. eine Einheitsprüfung für die dritte Klasse des (Kurzzeit-)Gymnasiums sowie für die erste Klasse der Handelsmittelschule (HMS) und der Fachmittelschule (FMS). Für den Regelzutritt (6. Primarschulklasse bzw. 2. Sekundarschulklasse) wird auch das Mittel der auf der abgebenden Schulstufe im letzten Semester vor der Prüfung erbrachten Zeugnis- bzw. Vornoten in ausgewählten Fächern als Übertrittsnote für den Prüfungsentscheid mitberücksichtigt.

Dieses Verfahren steht aktuell in der Kritik, vor allem im Vergleich zu jenen Kantonen, die hauptgewichtig die Noten der abgebenden Schulen für den Aufnahmeentscheid verwenden oder gar die Elternwünsche einbeziehen. Bemängelt wird insbesondere, dass der Prüfungserfolg stark von der unterstützenden Vorbereitung mittels teilweise kostenpflichtiger Kurse abhängt, die nicht allen zur Verfügung stehen und zu sozial wie regional ungleich verteilten Aufnahmechancen führen würden. Mit dem vorliegenden Gutachten wurden diese und weitere Aspekte des bündnerischen Aufnahmeverfahrens untersucht und aus den Analysen Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung der Aufnahme an die Mittelschulen abgeleitet.

Ein selektives Aufnahmeverfahren an eine Schule sollte grundsätzlich den folgenden zwei Anforderungen genügen: Erstens sollten unter den Bewerbenden jene Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden, die am besten für diese Schulen geeignet sind. Diesem Anspruch genügen jene Kinder und Jugendlichen, die auch die besten Aussichten haben, die Anforderungen der Mittelschule zu erfüllen und dort erfolgreich zu sein. Das Auswahlverfahren sollte zweitens gerecht sein, d.h. jede Bewerberin und jeder Bewerber sollte die gleichen Chancen haben, sich über die erforderliche Eignung ausweisen sowie sich im Voraus die dafür notwendigen Kompetenzen entsprechend dem individuellen Eignungspotenzial aneignen zu können. Die oben erwähnte Kritik betrifft insbesondere diese zweite Grundanforderung der Chancengerechtigkeit des Auswahlverfahrens.

Die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen, dass Zeugnisnoten der abgebenden Stufe und Ergebnisse von Aufnahmeprüfungen mit den späteren Noten im Gymnasium etwa gleich hoch korrelieren. Hingegen gibt es kaum Studien, in denen entsprechende Vergleiche zwischen den Kantonen mit verschiedenen Aufnahmeverfahren im Hinblick auf den Studienerfolg durchgeführt wurden. Einige wenige Erkenntnisse sind die folgenden: Tiefere Maturitätsquoten hängen ceteris paribus – unabhängig vom Aufnahmeverfahren – mit einem besseren Kompetenzstand am Schluss des Gymnasiums und mit einer höheren Studienerfolgsquote zusammen. Kein Kanton mit Aufnahmeprüfungen weist eine hohe Maturitätsquote auf. Aber auch Kantone ohne Aufnahmeprüfungen können tiefe Maturitätsquoten haben. Das Aufnahmeverfahren bestimmt also noch nicht den späteren Studienerfolg. Hingegen lässt sich bei standardisierten Zulassungsprüfungen feststellen, dass weniger Kinder trotz ungenügender Kompetenzen (gemäss PISA) ins Gymnasium aufgenommen werden, was aber wiederum mit der damit einhergehenden vergleichsweise tieferen Maturitätsquote zusammenhängen könnte. Schliesslich weisen Zeugnisnoten und Leistungseinschätzungen von Lehrpersonen als Grundlage von Zulassungsentscheiden häufig systematische Verzerrungen auf, die als Referenzgruppeneffekte bekannt sind: Schülerinnen und Schüler aus objektiv leistungsstarken Klassen erhalten schlechtere Noten als ihre gleich leistungsstarken Kolleginnen und Kollegen in objektiv leistungsschwachen Klassen, und es ist deshalb bei vergleichbarer Leistungsfähigkeit für sie schwieriger, in die höchste Leistungsstufe, also auch in das Gymnasium, aufgenommen zu werden. Die Notenvergabe hängt also massgeblich von der Bezugsgruppe ab.

In bisherigen Studien zur sozialen Selektivität von Übergängen in höhere Bildungsstufen wurde nachgewiesen, dass Kinder und Jugendliche aus höheren sozioökonomischen Schichten beim Zugang zum Gymnasium bevorteilt sind. Dabei wurde jeweils insbesondere die Wirkung der frühen Stratifizierung, also der Gliederung der Sekundarstufe I in Niveaustufen, analysiert (vor allem in Form des Untergymnasiums an Mittelschulen und weiterer Niveaustufen für die an der Volksschule verbleibenden Schülerinnen und Schüler). Untersuchungen zur vergleichsweisen Wirkung der Art der Aufnahmeverfahren auf die soziale Selektivität fehlen hingegen weitgehend. In der wohl einzigen Schweizer Studie zur Auswirkung der Zuweisung mittels standardisierter Prüfungen auf die sozialen Herkunftseffekte im Vergleich zur Zuweisung aufgrund der (Noten-)Urteile der bisherigen Lehrpersonen konnte kein robuster Zusammenhang nachgewiesen werden¹. Es ergab sich aber immerhin der statistisch schwache Befund, dass sich bei der Variante Lehrpersonenurteil (vor allem in Form der bisherigen Noten) mehr Einfluss durch Eltern mit einem hohen sozioökonomischen Status nachweisen lässt. Auf der anderen Seite konnte im Kanton Zürich der Effekt einer Teilnahme an einer privaten Prüfungsvorbereitung auf das Ergebnis der Aufnahme ins Langzeitgymnasium nachgewiesen werden², wobei in dieser Studie ein Vergleich mit anderen Aufnahmeverfahren mittels Zeugnisnoten und Lehrpersonenempfehlungen fehlt, in denen ebenfalls Effekte durch private Nachhilfe erwartet werden können.

Wegen der nicht eindeutigen Befundlage zur vergleichsweisen Prognosegüte und Chancengerechtigkeit der in der Schweiz praktizierten Aufnahmeverfahren wurden beide Faktoren spezifisch für das Bündner Verfahren auf der Grundlage von Daten der Aufnahmeprüfungen 2014–2018 und den späteren Leistungsergebnissen der damals aufgenommenen Schülerinnen und Schüler untersucht. Für die Daten der Jahre 2019 und 2020 standen zu wenig spätere Noten der Aufgenommenen zur Verfügung. Hingegen wurden auch die Daten der Aufnahmeprüfungen 2021 erhoben und die Kandidatinnen und Kandidaten dieses Jahres zusätzlich zu ihren Vorbereitungen und Herkunftsmerkmalen befragt. Die Analysen zeigen, dass bei den Kandidatinnen und Kandidaten der Aufnahmeprüfungen 2021 signifikante Zusammenhänge zwischen dem Besuch von Vorbereitungskursen und dem Prüfungserfolg nur bei wenigen «Wackelkandidat:innen» und dabei nur in geringem Ausmass nachweisbar sind und dass die allgemeine Hypothese, der Aufnahmeerfolg sei von den Vorbereitungskursen abhängig, kaum haltbar ist. Der Besuch von Vorbereitungskursen kann höchstens einzelnen Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, welche die Aufnahmeprüfung sonst knapp nicht bestanden hätten, zum Erfolg verhelfen. Das im Gegensatz etwa zum Kanton Zürich, in dem offenbar eine viel ausgeprägtere Konkurrenzsituation besteht wegen der im Vergleich zur Nachfrage viel limitierteren Plätze am Gymnasium. Im Weiteren korreliert die Kombinationsnote von Aufnahmeprüfung und Übertrittsnote mit den späteren Promotions- und Abschlussnoten höher als die beiden einzelnen Werte. Somit erweist sich die aktuell praktizierte Kombination von schwergewichtiger Aufnahmeprüfung und ergänzender Berücksichtigung der bisherigen Vornoten als gut begründet.

Die Zahlen zur Prognosegüte zeigen aber auch, dass die Voraussage für den späteren Erfolg in der Mittelschule nicht sehr genau ist. Sie bestätigen den allgemeinen wissenschaftlichen Befund, dass eine deterministisch genaue Prognose wegen der fortlaufenden persönlichen Kompetenz- und Fähigkeitsentwicklungen der jungen Menschen mit keinem Verfahren möglich ist und bei der Festlegung des Aufnahmeverfahrens subjektive Gewichtungen von deren Vor- und Nachteilen nicht vermieden werden können. Deshalb wurden im vorliegenden Gutachten weitere mögliche Zulassungsverfahren aufgelistet und bewertet, teilweise auch aktuell

¹ Combet, B. (2019). The Institutional Dimension of Class-based Educational Decision-making: Evidence from Regional Variation in Switzerland. *Zeitschrift für Soziologie*, 48(4), 301–320. DOI: <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2019-0021>

² Moser, U., Oostlander, J. & Tomasik, M. J. (2017). Soziale Ungleichheiten im Leistungszuwachs und bei Bildungsübergängen. In M. P. Neuenschwander & Ch. Nägele, *Bildungsverläufe von der Einschulung bis in den ersten Arbeitsmarkt*. (S. 59–77). Wiesbaden: Springer. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-16981-7_4

in der Schweiz nicht praktizierte oder Kombinationen verschiedener Verfahren. Es sind insgesamt die folgenden Aufnahmevarianten:

- 1) Aufnahmeprüfung mit standardisierten Fachtests: Es werden Prüfungen in verschiedenen Fächern durchgeführt. Dabei sollten die geprüften Fachkompetenzen möglichst nahe an den künftig zu erwerbenden Fachkompetenzen sein, denn sie haben eine vergleichsweise hohe Prognosevalidität. Im Idealfall würden Tests in all jenen künftigen Fächern stattfinden, die bereits auf der abgebenden Stufe unterrichtet werden.
- 2) Aufnahme aufgrund von Zeugnisnoten (Variante «Zeugnisnoten»): Die bisherigen Schulleistungen dienen als Selektionskriterium für die Zulassung zur Mittelschule. Auch sie haben eine vergleichsweise hohe Prognosevalidität. Im Idealfall würden alle Fächer einbezogen, die auch an der Mittelschule unterrichtet werden.
- 3) Kombination von Aufnahme mit Fachtests und Vor- bzw. Zeugnisnoten der abgebenden Schulen: Dieses Verfahren entspricht dem aktuellen in Graubünden, wobei die Aufnahmeprüfung aus nur wenigen Fachtests besteht und die Vornoten in Form der Übertrittsnote ein tiefes Gewicht haben. Für die einbezogenen Vornoten einerseits und die Prüfungsteile andererseits können dieselben (deckungsgleich), ausschliesslich verschiedene (ergänzend) oder nur teilweise verschiedene Fächer (überschneidend) einbezogen werden.
- 4) Empfehlung der abgebenden Schule (Variante «Zeugnisnoten +»): Die bisherigen Schulleistungen dienen nur als erstes Eingrenzungskriterium für die Selektion. Die empfehlenden Lehrpersonen beurteilen auch den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der schulleistungsrelevanten affektiv-motivational-emotionalen Faktoren (Motivation, Interesse, Selbstkonzept) und der volitionalen Merkmale (Metakognition, Lernstrategien, Lernstile, Aufmerksamkeit), und sie schätzen deren Auswirkungen auf die künftige Schulleistungserbringung ab. Die abgebenden Schulen müssten sich nicht strikt an die bisherigen Zeugnisnoten halten und könnten sogenannte «weiche» Faktoren der gegenwärtigen Entwicklung miteinbeziehen.
- 5) Empfehlung der abgebenden Schule und Einbezug der Elterneinschätzung (Variante «Zeugnisnoten ++»): Zusätzlich zur Variante «Zeugnisnoten +» wird als weiterer Faktor für die Empfehlung der abgebenden Schulen auch die Einschätzung der Eltern eingeholt. Damit liesse sich die Basis der Diagnose der verschiedenen schulleistungsrelevanten Faktoren mit den Beobachtungsinformationen der Eltern zur Entwicklung ihres Kindes erweitern.
- 6) Die Variante «Zeugnisnoten», «Zeugnisnoten +» oder «Zeugnisnoten ++» mit der Möglichkeit einer Nachselektion mittels Aufnahmeprüfung (Fachtests) für Nichtaufgenommene.
- 7) Die Variante «Zeugnisnoten», «Zeugnisnoten +» oder «Zeugnisnoten ++», wobei der definitive Entscheid bei der aufnehmenden Mittelschule liegt.
- 8) Aufnahmeprüfung mit Intelligenztest: Damit würde das Potenzial zur Erbringung kognitiver Leistungen als Selektionskriterium dienen, unabhängig davon, ob dieses Potenzial in der Vergangenheit für das Erbringen schulischer Leistungen ausgeschöpft wurde.
- 9) Standardisiertes Testsystem: Die Zulassung erfolgt mittels eines überkantonalen oder gar schweizerischen Testsystems. Die Schülerinnen und Schüler würden auf der Grundlage von zwischen den Kantonen vergleichbaren Anforderungen aufgenommen. Schweizweite Testung und Standardisierung ist allerdings bildungspolitisch umstritten (vgl. die Diskussionen im Kontext von HarmoS), und ein entsprechendes Instrumentarium müsste noch entwickelt werden.
- 10) Aufnahme-Assessment mit Potenzialabklärung: Die Kandidierenden werden aufgrund einer individuellen, professionellen Abklärung bezüglich der im Gutachten beschriebenen

persönlichen Faktoren für künftige Schulleistungen (Assessmentverfahren) beurteilt. Die Berufsberatung setzt entsprechende Instrumente bereits heute ein. Bekannt sind auch die Aufnahme-Assessments in Form von Interviews für Bewerberinnen und Bewerber an englischen und amerikanischen Spitzenuniversitäten.

- 11) Prozessorientierte Lerneinheiten während des vorangehenden Volksschuljahres zur Erfassung der Lernprozessfähigkeit von Schülerinnen und Schülern als Prädiktor der späteren Lernfähigkeit.
- 12) Verzicht auf eine enge Selektion und Ausgestaltung des ersten Mittelschuljahres als selektives Assessmentjahr.

Der Quervergleich all dieser Verfahren – alle haben ihre je eigenen Vor- und Nachteile – hat ergeben, dass die Bündner Kombination aus schergewichtiger Aufnahmeprüfung und ergänzender Berücksichtigung der bisherigen Vornoten im Hinblick auf die Prognosegültigkeit und die Chancengerechtigkeit sowie zusätzlich der Praktikabilität des Verfahrens am besten abschneidet. Zu diesem Schluss sind zudem grundsätzlich auch die Diskussionen in den drei Workshops mit den folgenden am bündnerischen Aufnahmeverfahren beteiligten und betroffenen Anspruchsgruppen gekommen: abgebende Schulen, Mittelschulen, die kantonale Aufsichtskommission im Mittelschulwesen, die Steuerungs- und Prüfungsgruppe Aufnahmeprüfung, das Amt für Volksschule und Sport, das Amt für Berufsbildung, die Handelskammer Graubünden und der Bündner Gewerbeverband.

Gleichwohl werden in diesem Gutachten eine Reihe von kleinen Anpassungen vorgeschlagen:

- Zur Milderung des negativen Einflusses der «Tagesform» am Prüfungstag sollte für Schülerinnen und Schüler, die knapp nicht bestanden haben, ein Grenzbereich für zusätzliche Abklärungen bestimmt werden. Für Schülerinnen und Schüler, deren Ergebnis in diesem Bereich liegt, sollten vor dem definitiven Entscheid weitere Eignungsinformationen einbezogen werden, z.B. Empfehlungen der abgebenden Lehrpersonen.
- Die kostenlosen Angebote der Schulen zur minimalen Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen sollten noch etwas verbindlicher und standardisierter geregelt werden, beispielsweise mittels eines Vademecums für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung.
- Im Hinblick auf noch zielstrebigere und prognosevalidere Aufnahmeprüfungen sollten die für die verschiedenen Mittelschultypen Gymnasium, HMS und FMS notwendigen Eingangskompetenzen einer vergleichenden Analyse unterzogen und je nach Ergebnis allenfalls künftig gesonderte Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden.

Abschliessend sei festgehalten, dass sich primäre soziale Herkunftseffekte mit keinem der Aufnahmeverfahren eliminieren lassen. Wirksame Bildungsmassnahmen zu deren Milderung müssten viel früher ansetzen und betreffen auch Systemstrukturen. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Gutachtens.